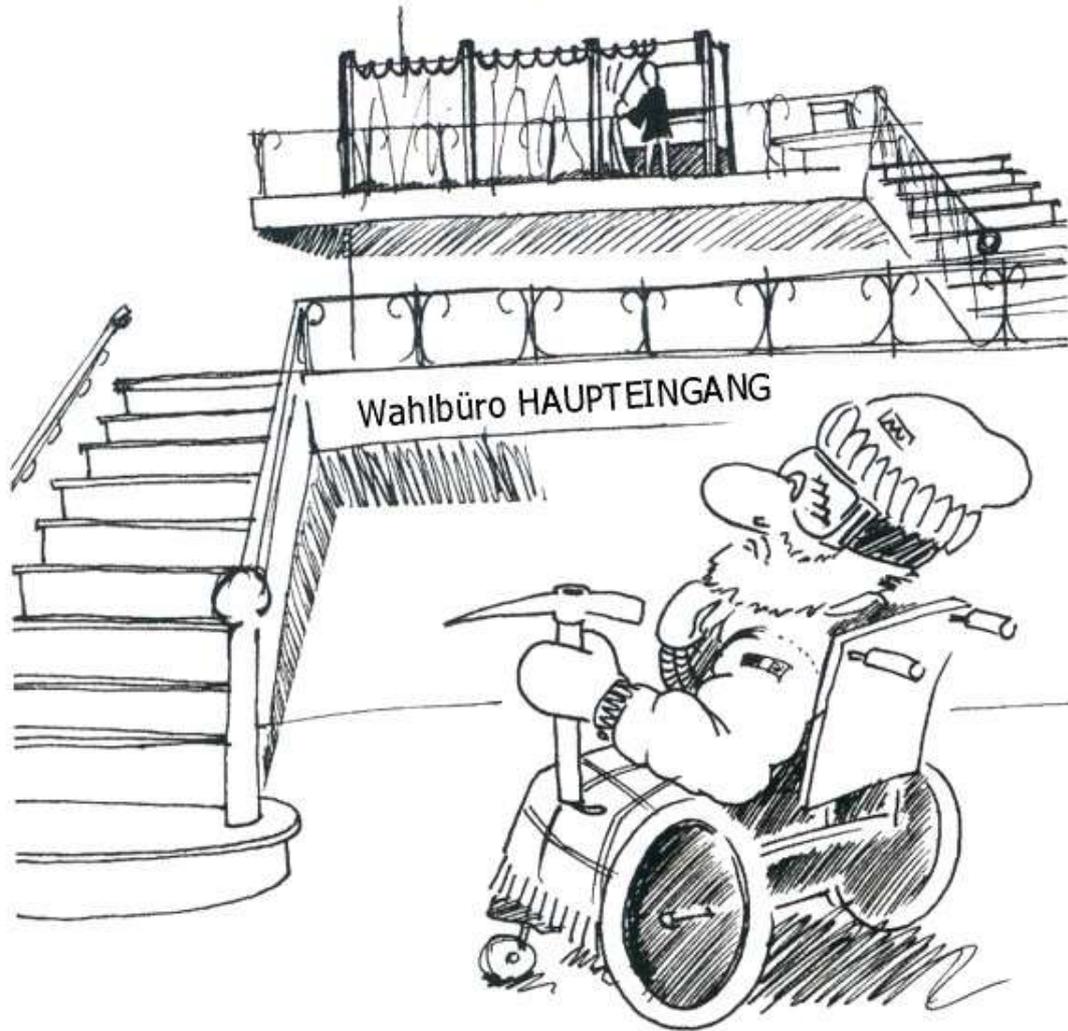


Zugänglichkeit der Wahlbüros

im Hinblick auf die Europawahlen
am 26. Mai 2019



In Luxemburg besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Im Einklang mit der Inklusionspolitik, die eine gleichwertige Teilhabe aller Bürger befürwortet, sollte diese Möglichkeit jedoch nicht dazu führen, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität der Einfachheit halber vom Besuch der Wahlbüros ausgeschlossen werden.



Die Zugänglichkeit der Wahlbüros ist dringend notwendig, weil:

- In Luxemburg die Wahlpflicht bis zum Alter von 75 Jahren für alle eingetragenen Wähler besteht
- 15 % der Bevölkerung von einer Behinderung betroffen sind - ein Prozentsatz der immer weiter ansteigt
- Zugänglichkeit und Chancengleichheit Menschenrechte sind.

Die legale Basis der Barrierefreiheit in Luxemburg

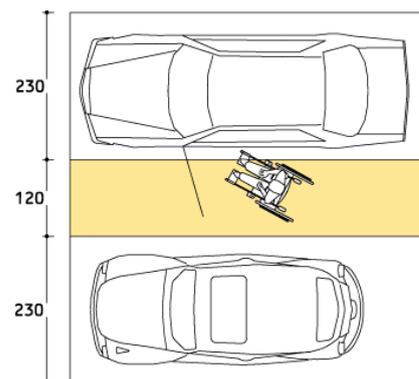
finden Sie :

➔ im Gesetz : Loi du 29 mars 2001 portant sur l'accessibilité des lieux ouverts au public:
<http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/2001/0043/a043.pdf#page=2>

➔ in der Großherzoglichen Verordnung : Texte coordonné du 17 mars 2008 du règlement grand-ducal modifié du 23 novembre 2001 portant exécution des articles 1 et 2 de la loi du 29 mars 2001 portant sur l'accessibilité des lieux ouverts au public:
<http://www.legilux.public.lu//leg/a/archives/2008/0040/a040.pdf#page=2>

➔ Art.29 der UN-Behindertenrechtskonvention : Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
<http://www.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2011/07/28/n3/10>

Der Parkplatz



- weist **mindestens 5%** Stellplätze für Personen mit Behinderung für die ersten 100 Stellplätze auf und wenigstens 1 Parkplatz für jeweils 50 zusätzliche Stellplätze
- befindet sich so **nah wie möglich am Eingang** des Wahlbüros
- ist **waagrecht** und **ebenerdig**
- besteht aus einem **stabilen** und **rutschfesten** Untergrund
- ist deutlich am Boden und auf einem Schild mit einem **Piktogramm** gekennzeichnet
- hat eine Mindestbreite von **350 cm**.

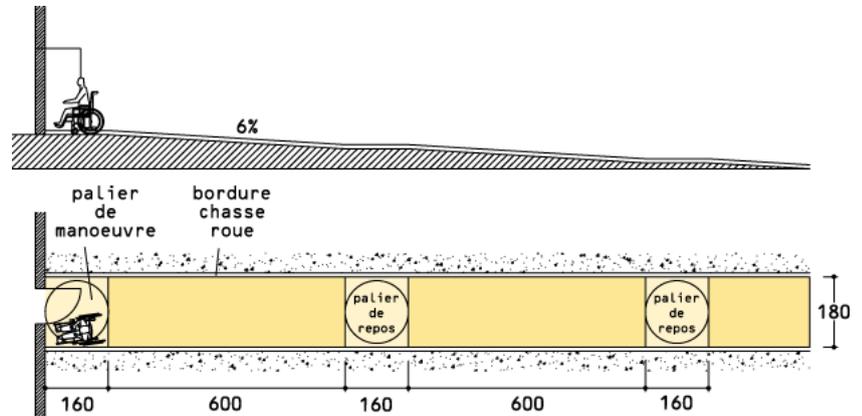


Praktischer Tipp:

Ein solcher Stellplatz kann vorübergehend eingerichtet werden, indem zwei übliche Stellplätze zusammengelegt und entsprechend gekennzeichnet werden.



Die Zugangswege zum Wahlgebäude



- Die Fläche ist **horizontal, stufen- und absatzlos**, sowie **ohne Quergefälle**
- Der Belag ist **fest, rutschfest** und **nicht reflektierend**, und hat **weder Löcher noch Spalten** von mehr als 2 cm Breite
- Etwaige Hindernisse auf dem Weg müssen eine mindestens **100 cm** freie Durchgangsbreite zulassen.

Ist der Zugang am Eingang nicht stufenlos, so :

- darf die Höhe der Stufen **16 cm** nicht überschreiten
- müssen die Stufen aus **rutschfestem Material** sein
- muss an beiden Seiten entlang der Treppe ein stabiles **Geländer** angebracht sein, UND eine **andere Möglichkeit** ist vorzusehen, wie z.B. eine Hebevorrichtung, ein Lift oder eine Rampe mit einer Breite von mindestens 160 cm und einem Gefälle von max. 6%. Eine Wendefläche von mindestens 160 cm Durchmesser ist am Anfang der Rampe, am Ende und jeweils alle 6 Meter erforderlich. Ein zugänglicherer „Nebeneingang“ ist entsprechend und deutlich auszuschildern!

Der Eingang

- Vor dem Eingang ist eine freie **Wendefläche** von mindestens **160 cm** vorhanden
- Die freie Durchgangsbreite der Tür beträgt mindestens **90 cm**
- Absätze sind zu vermeiden, ansonsten dürfen diese **2,5 cm** nicht überschreiten
- Glastüren sind mit **kontrasfarbenen Streifen** auf Augenhöhe zu kennzeichnen.

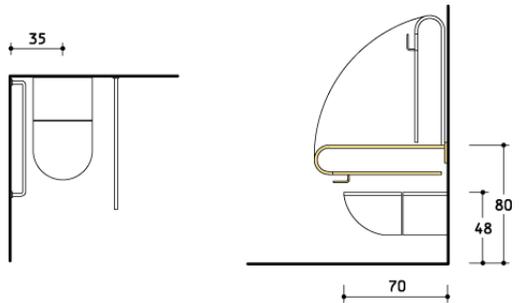


Praktischer Tipp:

Die erste und die letzte Stufe aller Treppen sind mit kontrastfarbenen Streifen gekennzeichnet.

Die Sanitäranlagen

Jede Sanitäranlage verfügt über mindestens eine barrierefrei gestaltete Toilette.



- Diese ist **klar ausgeschildert** und **stufenlos** zu erreichen
- Der Zugang wird durch eine **Schiebetür** gewährleistet, oder aber die Tür geht nach außen auf und lässt eine freie Durchgangsbreite von **90 cm** zu
- Die Einrichtung des Toilettenraums lässt eine freie **Wendefläche** von mindestens 160 cm Durchmesser zu

- Die Toilette sollte auf der rechten und der linken Seite genug Platz für einen Rollstuhl lassen, um einen **seitlichen Transfer** zu gewährleisten
- Es sind **aufklappbare Haltegriffe** an beiden Seiten der Toilette vorzusehen
- Die Toilette soll mit einer **Hilfsrufanlage** im Falle eines Sturzes ausgerüstet sein
- Die barrierefreie Toilette befindet sich an einem **zentralen Ort**, der leicht zugänglich ist.

Praktischer Tipp:

Es ist möglich, barrierefreie Sanitäranlagen zeitweise anzumieten, falls die bestehenden Räumlichkeiten nicht über behinderten- und rollstuhlgerechte Toiletten verfügen.

Zum Beispiel bei:

POLYGONE s.à r.l.
16, route de Thionville
L-2610 Luxembourg
☎ 49 20 05-1
www.polygone.lu



Oder:

LAMESCH J. EXPLOITATION S.A.
Z.I. Wolser Nord
L-3225 Bettembourg
☎ 52 27 27-1
www.lamesch.lu





Das Wahlbüro und die Wahlkabinen

Allgemeines:

- Der Zugang muss **stufenlos** sein
- Die freie Durchgangsbreite aller Zu- und Durchgänge muss mindestens **120 cm** betragen
- Die freie Durchgangsbreite aller Türen beträgt mindestens **90 cm**.



➔ Gesetz: Textes coordonnés (21 décembre 2016) de la loi électorale du 18 février 2003:
www.legilux.public.lu/leg/textescoordonnes/recueils/ELECTIONS/Elections.pdf

Im Großherzogtum Luxemburg können Personen mit einer Behinderung, die persönlich ihrer Wahlpflicht im Wahlbüro ihrer Wohngemeinde nachkommen möchten, sich **begleiten lassen**.

Blindenführhunde und Assistenzhunde sind durch eine gesetzliche Bestimmung in den Wahlbüros zugelassen!

➔ Gesetz: Loi du 22 juillet 2008 relative à l'accessibilité des lieux ouverts au public aux personnes handicapées accompagnées de chiens d'assistance:
<http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/2008/0134/a134.pdf#page=2>

Es gelten folgende Bestimmungen:

„Im Fall wo der Wahlberechtigte **erblindet oder behindert** ist, erlaubt der Vorsitzende des Wahlbüros dieser behinderten Person, die Hilfe einer Begleitperson in Anspruch zu nehmen, ja sogar die Stimmabgabe durch diese tätigen zu lassen, sollte es ihr nicht möglich sein, dies selbst zu erledigen.“ ... „Die Begleitperson muss nicht unbedingt wahlberechtigt sein.“

Art.79.Loi électorale du 18 février 2003

Für **hörgeschädigte Personen**, die ihre Schullaufbahn in deutscher Sprache absolviert haben, ist eine entsprechende schriftliche Anleitung bezüglich des Wahlmodus, in deutscher Sprache, angebracht.

Personen mit Lernschwierigkeiten benötigen klare Informationen und eine einfache Sprache.

Das luxemburgische Wahlgesetz beinhaltet keine Informationen über behindertengerechte Wahlkabinen, deshalb beziehen wir uns hier auf die belgischen Vorschriften. Laut belgischem Wahlgesetz ist **mindestens eine Wahlkabine von fünf behindertengerecht zu gestalten**.

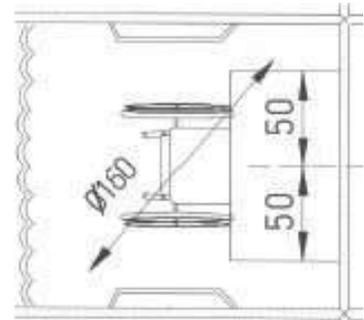
Das Wahlbüro

- Das Mobiliar ist so anzuordnen, dass vor jedem Einrichtungsgegenstand (Tisch des Vorsitzenden, Wahlurne, Wahlkabinen, sämtliche Türen) eine **freie Bewegungsfläche** von mindestens 150 cm vorhanden ist
- Die **Öffnung der Wahlurne** befindet sich vorne vor dem Wähler auf einer Höhe zwischen 90 cm und 130 cm.



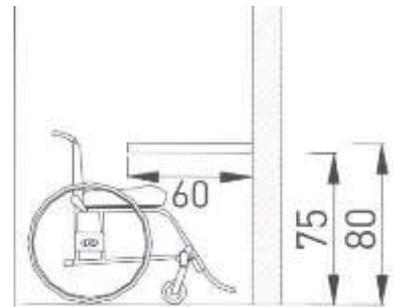
Die Wahlkabine

- Die angepasste Wahlkabine ist mit einem **Vorhang** als Abtrennung versehen und deutlich als zugänglich **ausgeschildert**
- Die Wahlkabine ist mindestens **150 x 150 cm** groß
- An jeder Seitenwand ist horizontal auf einer Höhe von 80 cm ein **Handgriff** mit einer Mindestlänge von 60 cm angebracht
- Ein **Stuhl** steht dem Wähler zur Verfügung, muss aber für Rollstuhlfahrer entfernt werden.



Der Tisch für die Papierwahl

- ist **unterfahrbar** (unterste Kante : 75 cm)
- ist **80 cm hoch** (oberste Kante)
- ist mindestens **60 cm tief** und **100 cm breit**.



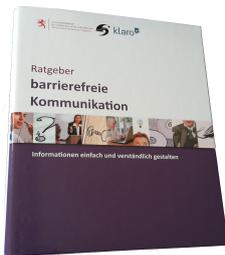
Praktische Tipps:

Menschen mit einer Sehbehinderung brauchen meistens eine sehr hohe Lichtintensität. 1500 Lux genügen in der Regel um den Bedarfen aller Menschen gerecht zu werden. Die Lichtfarbe in geschlossenen Räumen sollte eher 3000° -4200°K entsprechen. Hinweisschilder oder Informationsblätter sollten einen guten **Kontrast** aufweisen. Dieser ist immer nur so gut wie die Beleuchtung ist. Die besten Kontraste kann man mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund oder Weiße Schrift auf schwarzem Hintergrund erzielen. Der theoretisch maximale Kontrastwert (Michelson-Kontrast) von 1.0 kann hier erreicht werden. Dieser Kontrast ermöglicht die beste Wahrnehmung von Schrift. Um am besten den Bedarfen aller zu entsprechen schlagen wir vor, dass mindestens eine Wahlkabine über eine individuelle Beleuchtung verfügt. Am günstigsten sind **Schreibtischlampen** (Gelenkleuchte) **mit Leuchtstoffröhren** von 11 Watt und elektronischem Vorschaltgerät (Preise ab 50€). Das Leuchtmittel sollte wie gesagt weniger als 4200°K haben. Mit der variablen Arbeitsdistanz können alle Lichtintensitäten (bis 1500 Lux bei 30 cm Abstand) erreicht werden. In den Wartereihen sind einige **Stühle** vorgesehen, damit die Wähler, die nicht lange stehen können, die Möglichkeit haben, sich auszuruhen.



Klare Informationen

In diesem Kapitel geht es um klare Informationen in einfacher Sprache. Am Wahltag selbst sind das vor allem Informationen zur **Orientierung**. Im Vorfeld der Wahlen sollten aber noch **weitere Informationen** nach den Regeln der gut lesbaren und gut verständlichen Sprache verfasst und gestaltet werden: einfache Sprache, „Leichte Sprache“. **Wähler mit intellektueller Beeinträchtigung** oder Lernschwierigkeiten, die in Luxemburg aufgewachsen sind, brauchen klare schriftliche Informationen auf DEUTSCH. Viele **hörgeschädigten Wähler** brauchen klare Informationen auf DEUTSCH und/oder in deutscher Gebärdensprache.



Mehr Informationen im **Ratgeber Barrierefreie Kommunikation**:
 unter anderem: Heft 2 *Leichte Sprache*
 Heft 3 *Barrierefreier Empfang*.

Alle 5 Hefte des Ratgebers sind im PDF-Format zu finden auf www.klaro.lu

Anmerkung: Die folgenden Kriterien richten sich selbstverständlich nicht an blinde Wähler, die ganz andere Anpassungen oder eine persönliche Begleitung benötigen.

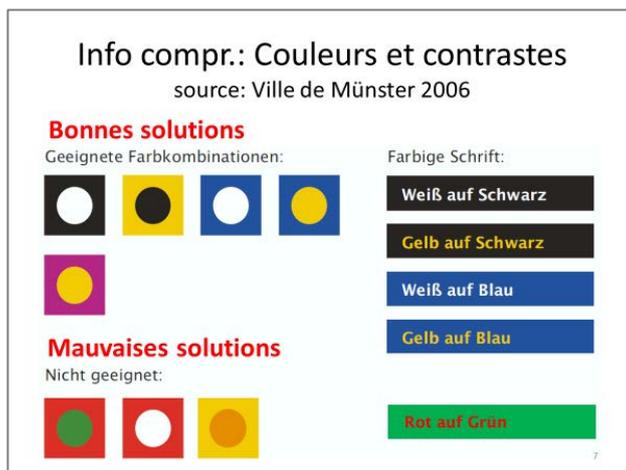
Das Wichtigste in Kürze:

- Informationen **auch** auf Deutsch verfassen, nicht nur auf Französisch und/oder Luxemburgisch.
- **Kurze Sätze** bilden mit einer einzigen Information
- **Bekannte, geläufige und kurze Wörter** aus der Alltagssprache benutzen.
- **Synonyme** angeben die ebenfalls in Luxemburg verwendet werden.
 Beispiel: „Convocatioun = Aberufung, Einberufung“
- **Schriften**
 - klar und gerade, ohne Serifen (ohne Füßchen), auch „Sans“ Schriften genannt
 - nicht gestaucht, nicht zu dünn, nicht geschnörkelt...
 - Die Buchstaben sind deutlich voneinander getrennt (Ligaturen ausschalten). Benutzen Sie: Arial 14, Vialog15, Verdana14, Tahoma14, Helvetica14, Frutiger14, Avantgarde14...
 - Vermeiden Sie Serifenschriften wie Times, Cambria; enge, gestauchte Schriften: Arial Narrow...

- **Stilformen**

- Keine VERSALIEN (keine Großschrift): die Wortblöcke sind bei Versalien zu ähnlich, die Buchstaben sind schwerer zu unterscheiden
- nicht *kursiv*, nicht unterstreichen.

Der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund muss groß sein:

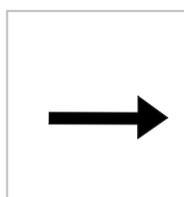


Quelle: Stadt Münster

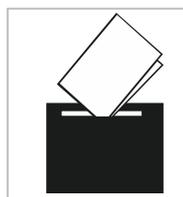
- **Beschilderung:**

- Groß und von weitem sichtbar.
- Die Richtung mit einem Pfeil anzeigen
- Zwei Sprachen benutzen (auch Deutsch)
- Piktogramme und Text kombinieren: Treppe, Lift, Wahlbüro...
- Uhrzeit digital mit Doppelpunkt angeben: Von 8:00 bis 14:00 Uhr.

Piktogramme zum Thema Wahltag stehen zur Verfügung auf www.klaro.lu
(Quelle: APEMH, Klaro)



Richtung



Wahlbüro



Etage



Lift



WC

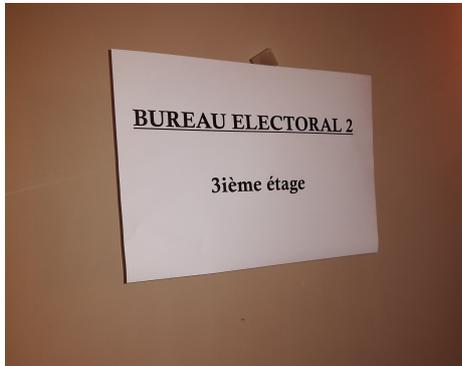


Barrierefreies WC



Beispiele

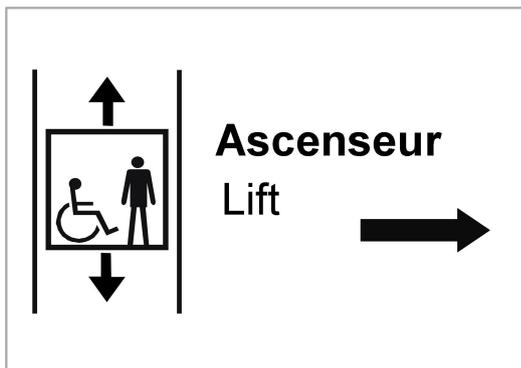
Schlecht lesbar



- Schrift mit Serifen
- Großschrift (Versalien)
- unterstrichen
- nur Französisch, administrativer Begriff
- kein Pfeil, kein Bild
- kein Hinweis zum Lift



Gut lesbar



- klare Schrift
- einfache Wörter
(„vote“ anstatt „électoral“)
- 2. Sprache Deutsch
- keine Großschrift
- visualisiert durch Piktogramme
- keine 0 vor die Ziffer 2 setzen
- „fett“ (bold) als Stilmittel
um einzelne Begriffe hervorzuheben



Weitere Informationen: Klaro - Zentrum für leichte Sprache in Luxemburg
APEMH - 10 rue du Château, L-4976 Bettange-Mess

www.klaro.lu

Kontakt: info@klaro.lu

klaro 





Info-Handicap

65, Avenue de la Gare
L-1611 Luxembourg

 366 466-1

www.info-handicap.lu
info@iha.lu